

Recht auf Wohnen



44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz 15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: Daniela Wagner (KV Darmstadt)

Änderungsantrag zu W-01

Von Zeile 127 bis 131 löschen:

Anschaffungs- und Herstellungskosten. Der Erwerb wird von der Grunderwerbsteuer befreit. Außerdem werden die Gewinne von der Ertragsbesteuerung befreit. Im Gegenzug und zur Finanzierung schaffen wir die Gewerbesteuerbefreiung für nicht gemeinnützige Wohnungsgesellschaften ab. Wir konzentrieren die Förderung auf die angespannten Wohnungsmärkte und beenden so die Gießkannenpolitik der Bundesregierung. Um den dauerhaften

Begründung

Diese Forderung bedeutet eine Mieterhöhung für Mieter*innen und Mieter. Die Abschaffung der Gewerbesteuerbefreiung (erweiterten Gewerbesteuerkürzung) würde zu Mieterhöhungen für Mieter*innen und Mieter führen, da nach § 2 der Betriebskostenverordnung die laufenden öffentlichen Lasten des Grundstücks auf Mieter*innen und Mietern umlagefähig sind. Wir wollen aber Mieter*innen und Mieter gerade in angespannten Wohnungsmärkten entlasten und nicht zusätzlich belasten. Daher sollten wir nicht die Abschaffung der erweiterten Gewerbesteuerkürzung fordern. Auch wenn die Umlagefähigkeit der Gewerbesteuer abgeschafft werden würde, könnte bei einem Wechsel der Mieter*innen und Mietern und dem Abschluss eines neuen Mietvertrags die Streichung der erweiterten Gewerbesteuerkürzung in die neue Miethöhe eingepreist werden. Die Streichung der erweiterten Gewerbesteuerkürzung würde also auch Neuvertragsmieten zusätzlich in die Höhe treiben. Zudem gibt es inhaltlich keine Notwendigkeit die Neue Wohngemeinnützigkeit über die Abschaffung der "Gewerbesteuerbefreiung" finanzieren zu müssen. Dieser Konnex ist falsch und bringt ohne Not die Wohnungswirtschaft gegen die Neue Wohngemeinnützigkeit in Stellung. Hinzu kommt, dass zahlreiche kommunale Wohnungsbaugesellschaften dann entsprechend weniger Dividende an die Kommunen abführen können und die Sanierung ihres Wohnungsbestandes zurückfahren werden. Das gereicht den Kommunen massiv zum Nachteil.

weitere Antragsteller*innen

Hildegard Förster-Heldmann (KV Darmstadt); Gabriele C. Klug (KV Köln); Nicolas Scharioth (KV Berlin-Pankow); Claudia Müller (Vorpommern-Rügen KV); Martina Lilla-Oblong (KV Gelsenkirchen); Manfred Beck (KV Gelsenkirchen); Rainer Lagemann (Steinfurt KV); Andreas Gernegroß (KV Salzland); Reiner Daams (KV Solingen); André Stephan (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Gisela Kainz (KV München); Simon Rock (KV Rhein-Kreis-Neuss); Nicolá Lutzmann (KV Heidelberg); Uwe Janssen (KV Esslingen); Jan Matzoll (KV Recklinghausen); Marcel Ernst (KV Göttingen); Christian Trede (KV Hamburg-Altona); Bettina Hoffmann (KV Schwalm-Eder); Thomas von Sarnowski (KV Ebersberg); sowie 2 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.